

VV 2016 Überschussverwendung

Altes Tarifwerk

- a) Dem am 31.12.2015 vorhandenen Bestand, jedoch ohne die Lebens- und Termfixversicherungen der ehemaligen JVK, wird mit Wirkung zum 1.1.2017 ein Bonus in Höhe von 0,5% des Grundsterbegelds gewährt, sofern die Versicherung dann noch besteht.
- b) Dem am 31.12.2015 vorhandenen Bestand der Lebens- und Termfixversicherungen der ehemaligen JVK wird mit Wirkung zum 1.1.2017 ein Bonus gewährt, dessen Einmalbeitrag gerade 0,63% der Deckungsrückstellung für das Sterbegeld beträgt, sofern die Versicherung dann noch besteht.
- c) Der Gewinnzuschlag wird in Höhe von 10% (auf Grundsterbegeld + Boni) vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 festgelegt.

Neues Tarifwerk

Alle Versicherungen, die am 31.12.2015 im H-, E-, F-, G- und U-Tarif versichert waren und am 1.1.2017 noch vorhanden sind, erhalten ab 1.1.2017 folgende Überschussbeteiligung:

- einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10% im H-, E-, F-Tarif bzw. 0,95% im G-Tarif bzw. 1,95% im U-Tarif der mittleren Deckungsrückstellung in 2015
- einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 10,0% des Jahresbeitrags
- einen Kostenüberschussanteil von 1‰ der Versicherungssumme.

Die am 31.12.2015 vorhandene verzinsliche Ansammlung wird mit 3,10% verzinst.

In den Tarifen G1-E und U1-E wird als (fiktiver) Jahresbeitrag der Beitrag bei laufender Beitragszahlung bis zum Alter 85 genommen.

Mitglieder, die am 31.12.2015 noch nicht ein ganzes Jahr versichert waren, erhalten die Überschüsse anteilig (1/12-Staffel).